

Zahlen und Fakten 2025

NICO DIEHL, ANDREA BOHNE, ANDREA SCHNABEL*

1 Einleitung

Von Altablagerungen und Altstandorten, wie stillgelegten Gewerbe- und Industrieflächen, können heute noch erhebliche Gefahren für die Umwelt ausgehen, wenn dort in der Vergangenheit gefährliche Stoffe produziert, verwendet oder abgelagert wurden. Durch Unkenntnis oder Nachlässigkeit können Stoffe in die Umgebung gelangen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Typische Altablagerungen sind die zahlreichen Müllkippen, auf denen Haushalts- und Industrieabfälle ungesichert abgelagert wurden. Typische Altlastenstandorte sind die Gelände von ehemaligen Gaswerken, Farbenfabriken, Tankstellen oder chemischen Reinigungen. Zusammengefasst werden Altablagerungen und Altstandorte auch als Altflächen bezeichnet.

Seit mehr als 30 Jahren widmet sich die Altlastenbearbeitung in Hessen der Aufgabe, die Altflächen zu erfassen und ihre Gefahren für die Umwelt zu erkennen und zu beseitigen. Mit dem Fachinformati-

onsystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle, kurz FIS AG, liegt seit 1998 eine umfangreiche Datenbasis vor, die es erlaubt, regelmäßig wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet der Altlastenbearbeitung darzustellen und Trends aufzuzeigen.

Mit dem FIS AG verfügt die hessische Landesverwaltung über ein zentrales Informationssystem, in welchem die Daten zu Altflächen und Schadensfällen erfasst und verwaltet werden. Das Informationssystem wird vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zusammen mit den Bodenschutzbehörden geführt. Es unterstützt die Arbeit der Bodenschutzbehörden und stellt Informationen über Altflächen für Planungen des Landes oder der Kommunen zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können bei den Regierungspräsidien (obere Bodenschutzbehörden) Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten.

2 Stand der Altlasten- und Schadensfallbearbeitung

Nach § 11 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) kann die Erfassung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen von den Ländern geregelt werden. Von dieser Möglichkeit haben die Bundesländer ausnahmslos Gebrauch gemacht. Deshalb und auch bedingt durch die historische Entwicklung gibt es zwischen den Bundesländern – trotz eines ähnlichen fachlichen Vorgehens – Unterschiede in der Katasterführung und Bearbeitungsmethodik.

Dennoch veröffentlichen die Bundesländer seit 2005 jährlich sogenannte Kennzahlen der Altlastenstatistik in einem gemeinsamen Bericht (www.labo-deutschland.de). Hierzu melden alle Bundesländer jedes Jahr im Juli Daten zu Altablagerungen und Altstandorten. Die Daten werden u. a. auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Daten-Informationssysteme.html>.

Innerhalb der bundesweiten Altlastenstatistik wird auf Seiten der Länder verlinkt, für Hessen zum HLNUG: <https://www.hlnug.de/?id=17034>.

Bis 2020 waren die Angaben der Länder nicht direkt vergleichbar, da die Flächenerfassung und die Ableitung der Daten in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgten. 2020 verständigten sich die Länder auf einheitlich definierte und berechnete Kennzahlen in vier von fünf Kategorien. Bei der Erfassung von Altflächen bestehen jedoch auch weiterhin unterschiedliche Herangehensweisen und somit schwer vergleichbare Zahlenangaben. Neben den bundesweit einheitlich definierten Kategorien werden in der hessischen Altflächendatei

zusätzlich die Schadensfallarten „sonstige schädliche Bodenveränderungen“ (ssBV) und „Grundwas-

serschadensfälle“ (GWSF) geführt.

2.1 Stand der Bearbeitung von Altflächen

Die fünf Kennzahlenkategorien der bundesweiten Altlastenstatistik und die von Hessen gemeldeten Zahlen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Zum Stichtag 1. Juli 2025 waren insgesamt 105 531 Einträge zu den Kennzahlen der bundesweiten Altlastenstatistik in der hessischen Altflächendatei enthalten. Diese immense Zahl erklärt, warum die Altlastenbearbeitung nur schrittweise möglich ist.

Von den 105 531 erfassten Einzelfällen waren zum Stichtag 897 als Altlast eingestuft. In 2 711 Fällen bestand der Verdacht auf Boden- oder Grundwasserverunreinigungen. In weiteren 5 360 Fällen hat sich der Verdacht nicht bestätigt. In 1 252 Fällen hat in den vergangenen 30 Jahren eine Sanierung stattgefunden. In 95 311 Fällen und damit den weitaus meisten wurden bisher nur erste Grunddaten aufgenom-

men. Das heißt, diese wurden im FIS AG zwar als potenziell altlastverdächtige Flächen erfasst, jedoch noch nicht vertieft überprüft.

Im Vergleich zum letzten Jahr lassen sich mehrere Veränderungen herausstellen. In der Summe sind ca. 500 neue Flächen hinzugekommen. Dies erscheint auf den ersten Blick paradox, liegt jedoch darin begründet, dass die Erfassung der Altflächen in Hessen noch nicht abgeschlossen ist. Einige Kommunen sind ihrer Pflicht zur Erfassung von Altstandorten und Altablagerungen leider noch nicht nachgekommen. Darüber hinaus kommt es durch Gewerbeabmeldungen, wie z. B. Tankstellen, fortwährend zu neuen Einträgen in der Datenbank. Positiv hervorzuheben ist eine deutliche Zunahme an abgeschlossenen Sanierungsverfahren. Ebenso konnte bei über 150 Altflächen der Gefahrenverdacht ausgeräumt werden.

Tab. 1: Stand der Altlastenbearbeitung zum 1. Juli 2025

	Kategorie der bundesweiten Altlastenstatistik	Von Hessen gemeldete Kennzahlen
1	Potenziell altlastverdächtige Flächen	95 311 ³
2	Gefahrenverdacht abzuklären	2 711
3	Gefahrenverdacht ausgeräumt	5 360
4	Altlasten	897
5	Sanierung abgeschlossen	1 252
	Summe	105 531

3 Erfassung nicht bundesweit vergleichbar

2.2 Stand der Bearbeitung von Grundwasserschadensfällen und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen

Neben den in Tabelle 1 aufgeführten Kennzahlen zu Altlastenbearbeitung werden im FIS AG auch Informationen zu den Schadensfallarten Grundwasserschadensfälle (GWSF) und sonstige schädliche Bodenveränderungen (ssBV) erfasst. Die Auswertung dieser Datensätze zeigt, dass bei diesen Schadensfällen seit Beginn der Erhebung die abgeschlossenen

Sanierungen einen weitaus größeren Anteil einnehmen als bei den Kennzahlen der bundesweiten Altlastenstatistik (vgl. Tab. 2). Eine mögliche Erklärung ist, dass aktuelle Schadensfälle, wie beispielsweise Brandereignisse, aufgrund ihres hohen Gefahrenpotenzials eine hohe Priorität besitzen.

Tab. 2: Stand der Bearbeitung bei Grundwasserschadensfällen (GWSF) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (ssBV) zum 1. Juli 2025

	Anzahl der in FIS AG geführten Grundwasserschadensfälle (GWSF) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (ssBV)
Erfassung	72
Gefahrenverdacht abzuklären	797
Gefahrenverdacht ausgeräumt	262
Festgestellter Schadensfall	216
Sanierung abgeschlossen	1 787
Summe	3 134

3 Kommunale Beteiligung an der Erfassung von Altlastenverdachtsflächen

Gemäß § 8 Absatz 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) sind die Gemeinden in Hessen verpflichtet, sich an der Erfassung von schadstoffbedingten Verdachtsflächen durch Aus-

wertung ihrer kommunalen Gewerberegister und an der Fortschreibung bereits erhobener Daten für das FIS AG zu beteiligen. Darüber hinaus müssen sie dem HLNUG die ihnen vorliegenden Erkenntnisse melden.

Tab. 3: Anzahl der FIS AG Datensätze je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt zum 1. Juli 2025

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Nummer	Anzahl der vorhandenen Datensätze zu Altflächen, GWSF und ssBV
Kreisfreie Stadt Darmstadt	411	3 538
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	412	19 905
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	413	3 832
Landeshauptstadt Wiesbaden	414	7 411
Landkreis Bergstraße	431	6 178
Landkreis Darmstadt-Dieburg	432	4 281
Landkreis Groß-Gerau	433	3 296
Hochtaunuskreis	434	3 645
Main-Kinzig-Kreis	435	6 981
Main-Taunus-Kreis	436	2 973
Odenwaldkreis	437	829
Landkreis Offenbach	438	7 887
Rheingau-Taunus-Kreis	439	3 279
Wetteraukreis	440	4 283
Landkreis Gießen	531	2 457
Lahn-Dill-Kreis	532	4 578
Landkreis Limburg-Weilburg	533	2 705
Landkreis Marburg-Biedenkopf	534	4 568
Vogelsbergkreis	535	786
Kreisfreie Stadt Kassel	611	3 491
Landkreis Fulda	631	2 180
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	632	1 467
Landkreis Kassel	633	2 390
Schwalm-Eder-Kreis	634	2 034
Landkreis Waldeck-Frankenberg	635	2 340
Werra-Meißner-Kreis	636	1 438

Hierzu steht den Städten und Gemeinden das Datenübertragungssystem DATUS online zur Verfügung. Das HLNUG gibt seinerseits halbjährlich den für Altlastenverfahren zuständigen Behörden (Landkreise und Regierungspräsidien) einen zusammenfassenden Überblick über die im FIS AG gemeldeten Datensätze der Kommunen.

Tabelle 3 listet die zum 1. Juli 2025 in FIS AG geführten Datensätze nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Demnach liegen in den Industrieschwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet gehäuft Daten vor. Die absolut meisten Datensätze befinden sich im Gebiet der Stadt Frankfurt. In den eher ländlich geprägten Regionen ist dagegen die Dichte der Daten wesentlich geringer. Die wenigsten Daten sind im Vogelsberg- und im Odenwaldkreis gemeldet. Auch wenn noch nicht alle Gemeinden Daten geliefert haben, kann diese Verteilung primär mit der intensiveren Nutzung der Böden in insbesondere industriell geprägten Ballungsgebieten erklärt werden. Darüber hinaus wurden und werden in Industrieschwerpunkten vermehrt historische Recherchen im Hinblick auf Belastungen durchgeführt. Dies führt in Verbindung mit der routinierten Erfassung und Auswertung der

Gewerberegister zu einer besseren Datenqualität in Städten als in eher ländlich geprägten Regionen.

Eine Übersicht über den Stand der Datenerfassung und -bereitstellung kann Tabelle 4 entnommen werden. Die Anzahl der im FIS AG vorhandenen Flächen zeigt, dass auch für Kommunen, die bisher noch keine Daten geliefert haben, Datensätze vorliegen. Diese stammen z. T. aus flächendeckenden Erfassungen, die zwischen 1990 und 1993 von vielen hessischen Städten und Gemeinden durchgeführt wurden. Die Anzahl der über DATUS online eingesandten Daten sowie die Beteiligung der Kommunen an der Bereitstellung nimmt stetig zu. Bis zum 1. Juli 2025 hatten sich jedoch immer noch 6 % der 421 hessischen Gemeinden überhaupt nicht an einem Datenaustausch beteiligt. Die einwohnerstarken Ballungszentren und größeren Städte stehen jedoch im regelmäßigen Datenaustausch, sodass anzunehmen ist, dass bereits ein Großteil aller Flächen erfasst ist. Ziel ist, dass alle Kommunen ihre Gewerberegister systematisch auswerten, regelmäßig die potenziell altlastverdächtigen Flächen melden und die von ihnen gemeldeten Daten bei neuen Erkenntnissen auch aktualisieren.

Tab. 4: Beteiligung an der Erfassung mittels DATUS (Stand 1. Juli 2025)

Beteiligung an der Erfassung und Fortschreibung mittels des Datenübertragungssystems DATUS	Anteil an der Gemeindezahl (n=421)	Anzahl der Kommunen nach Priorität (n=421)
Beteiligung dringend erforderlich (DATUS noch nicht angefordert)	6 %	27
Beteiligung erforderlich / z. T. in Bearbeitung	47 %	198
Letzte Datenlieferung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022	25 %	106
Aktuelle und regelmäßige Datenlieferung	22 %	90

4 Fazit

Noch sind nicht alle Städte und Gemeinden ihrer Verpflichtung nach § 8 Absatz 4 HAltBodSchG zur regelmäßigen Erfassung ausreichend nachgekommen. Diese sind dringend aufgerufen, durch Auswertung ihrer Gewerberegister potenzielle Altstandorte zu erheben und damit letztlich auch ihre eigene Planungsgrundlage, z. B. für die Bauleitplanung, zu verbessern. Die Fälle, die in Bearbeitung sind, bleiben von Jahr zu Jahr in etwa auf einem zahlenmäßig gleichbleibenden Niveau.

Die zusammengestellten Informationen zeigen, dass durch die fortwährende systematische Altlastensanierung in Hessen viel erreicht wurde. Allerdings weisen sie auch darauf hin, dass stetiger Handlungsbedarf besteht. Die Erfassung von Altflächen, ihre Bewertung und ggf. auch ihre Sicherung und Sanierung bleiben wichtige Daueraufgaben der hessischen Umweltpolitik.